

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-053/11
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 28.09.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	02.08.2011	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.09.2011	☒ Hauptausschuss	21.09.2011
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.09.2011	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.09.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Cottbus
- Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Cottbus
- Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss - .
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach §§ 45 BauGB hat die Stadt Cottbus einen Umlegungsausschuss gebildet, der auf der Grundlage der 2. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 23. Februar 2009 (GVBl. II S. 101) tätig ist. Gemäß § 5 Abs. 5 UmlAussV haben die Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Vertreter Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und des Verdienstausfalles. Sie können für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Die konkreten Bestimmungen sind durch eine Entschädigungssatzung der Gemeinde zu regeln.

Dem Umlegungsausschuss gehören gemäß § 3 UmlAussV fünf Mitglieder an, ein Vermessungsingenieur mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, ein Jurist, ein Fachmitglied für Grundstückswertermittlung sowie zwei Stadtverordnete.

Der Umlegungsausschuss setzt die angeordneten Bodenordnungsverfahren der Stadt Cottbus um.

Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine geordnete Stadtentwicklung. Insgesamt sind derzeit zwei Verfahren, U 9871 Schmellwitzer Schulstraße und Technologie- und Industriepark Cottbus - Teil Cottbus, in Bearbeitung. In der Regel finden pro Jahr etwa vier Umlegungsausschusssitzungen statt.

In der vorliegenden Satzung werden als Aufwandsentschädigung für den Umlegungsausschussvorsitzenden 40 Euro und für die Fachmitglieder 25 Euro als Sitzungsgeld festgelegt. Die Festlegungen basieren auf den durchschnittlich gezahlten Aufwendungen in anderen Kommunen im Land Brandenburg. Die Höhe der Entschädigungen wird daher für erforderlich und angemessen gehalten, um die Mitarbeit der hoch qualifizierten Fachmitglieder zu sichern.

Die Stadtverordneten erhalten die Aufwandsentschädigung nach der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten (Aufwandsentschädigungssatzung).

Im Haushalt sind bis 2014 jährlich 3000 € für die Entschädigungsaufwendungen der Ausschussmitglieder eingeplant.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 051 511 030 / 10000 54 31 008

Erträge:

Aufwand: 3000 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 051 511 030 / 10000 54 31 008

Erträge:

Aufwand: 3000 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: